



Reit- und Fahrverein Sulzthal und Umgebung e. V.

1. Vorsitzender Franz Menig 09725/5248
2. Vorsitzende Theresa Schießer 0151/58864186

Alle Nutzer unserer Reitanlage „Auf der Steige“ in Sulzthal müssen sich ab dem 11.05.2020 nach der **Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** an folgende Vorschriften halten:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Reitanlage nicht betreten
- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz sind zu jeder Zeit einzuhalten
- Ausschließlich die für das Training und die Bewegung der Pferde notwendigen Personen haben Zutritt zur Reitanlage
- Die Reiter dürfen max. durch eine Begleitperson begleitet werden
- Es darf zu keiner Zeit „Grüppchenbildung“ (mehr als zwei zusammenstehende Personen) entstehen
- Jedweder Kontakt der Menschen untereinander muss vermieden werden, auch auf Begrüßungsrituale (Hände schütteln, umarmen etc.) muss verzichtet werden
- Die Vor- und Nachbereitung der Pferde muss mit entsprechend räumlicher Distanz der Menschen (mind. 1,5m) erfolgen
- Pferdeanhänger sind in einem Abstand von mind. 20m voneinander zu parken
- Auf dem Reitplatz (50x70m) dürfen max. 4 Pferde gleichzeitig geritten werden
- Es wird für eine Trainingssequenz jeweils ein Zeitintervall von 2 Stunden angeboten (30 Min. Vorbereitung, 60 Min. Reitzzeit, 30 Min. Nachbereitung)
- Nach Ablauf der 2 Stunden muss das Reitgelände pünktlich verlassen werden, so dass es zu keinen Überschneidungen kommt
- Die Reiter melden sich bis spätestens 17 Uhr am Vortrag per Mail an info@reitverein-sulzthal.de oder telefonisch bei der Vorstandschaft an, wann und mit wem sie das Reitgelände nutzen möchten. Alle Personen müssen **namentlich** gemeldet werden.
- Die Trainingszeiten werden durch die Vorstandschaft zugeteilt.
- Trainerstunden sind ebenfalls vorher anzumelden. Auch der Trainer muss **namentlich** gemeldet werden.
- Ohne Anmeldung darf **nicht** auf der Steige geritten werden

Bei Verstoß gegen diese Vorschriften wird die Vorstandschaft eine Verwarnung aussprechen. Nutzer, die sich wiederholt nicht an diese Regelungen halten, werden bei Kenntnisnahme bei der Kreisverwaltungsbehörde zur Anzeige gebracht. Durch Ordnungswidrigkeiten entstandene Bußgelder sind von den entsprechenden Personen zu tragen. Die Vorstandschaft behält sich vor, stichprobenartig Kontrollen durchzuführen, ob sich die Nutzer der Reitanlage an die aufgestellten Regelungen zur Bekämpfung der Corona Pandemie halten.

Mit freundlichen Grüßen,
Reit- und Fahrverein Sulzthal u. U. e. V.

Sulzthal, 09.05.2020